

Die Eingangsstufe:

Pferdekunde
Pferdehaltung (Sachkundenachweis Pferdehaltung)
Basis-Fahrkurs (Junior-Fahrprüfung)
Beifahrer-Unterweisung

Die Grundstufen:

Fahrerpass I (Geländefahrer)
Fahrerpass II (Wanderfahrer)
Prüfung Fahren

Die Aufbaustufe:

Fahrerpass III (Fahrtenführer)

Die Zusatzstufen:

Zusatzstufe Landwirtschaftliche Anspannungen
Zusatzstufe Gewerbliches Fahren
Zusatzstufe Fahren von Mehrspännern

Die Lehrstufen:

Übungsleiter Fahrausbildung
Übungsleiter Zusatzqualifikationen

Die Sonderstufen:

Prüfer Fahren
Fahrlehrer A (Ausbilder) – nur per Ernennung
Fahrlehrer P (Prüfer) – nur per Ernennung

Die Vorteile einer VFD Mitgliedschaft auf einen Blick:

Rechtsbeistand

Die VFD-Rechtsexperten beraten in Frage des Reitrechts und helfen, die Reit- und Fahrwege freizuhalten, notfalls im gerichtlichen Verfahren.

Preisvorteile

Durch die VFD gibt's Vergünstigungen bei Veranstaltungen!

Ausbildung

Die VFD bietet Ausbildungsmöglichkeit zum Gelände- und Wanderreiter und -fahrer, Rittführer, Fahrtenführer und Ausbilder!

Pferdewohl

Die VFD kümmert sich um das Wohl der Pferde und deren artgerechten Haltung!

Umweltschutz

Die VFD führt Pferd, Reiter und Fahrer an einen umsichtigen Umgang mit der Natur heran!

Kommunikation

Die VFD ist Deutschlands größtes Netzwerk der Freizeit- und Wanderreiter und Fahrer, auch im Internet!

Mach doch einfach mit – wir freuen uns auf Dich

Stand 11/2016 Copyright VFD Bayern Faltblatt Nr. 101

Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in
Deutschland, Landesverband Bayern e.V.
Landshamer Str. 11
81929 München – Riem
Tel: 089 / 130 114 83
eMail: info@vfd-bayern.de
www.vfd-bayern.de



Die VFD-Ausbildung Fahren



**Sie möchten mehr Sicherheit beim
Touren- und Wanderfahren? Hier die
Übersicht über die VFD-Ausbildung
(Gespann-) Fahren!**

**Vereinigung der Freizeitreiter und
–fahrer in Deutschland
Landesverband Bayern e.V.**

AUSBILDUNG

Die VFD – Ausbildung Fahren

Die Eingangsstufen

Pferdekunde:

Durch diesen Kurs erlangt man gute Grundkenntnisse rund um die Pferdepflege.

- Mindestalter 14 Jahre.
- Vorbereitungslehrgang über ca. zwei Tage.
- Teil der Geländereiterprüfung.

Hier lernt man Details über den Körperbau, die Verhaltensweisen und die Bedürfnisse der Pferde. Weiterhin lernt man verschiedene Haltungsformen, verschiedene Arten des Hufschutzes und das Erkennen von Krankheiten. Des weiteren wird das Verhalten im Straßenverkehr und bei Unfällen unterrichtet.

Pferdehaltung:

Ist Pflicht für jedem Pferdehalter, der seine Pferde selbst versorgt oder Einsteller hat.

- Mindestalter 16 Jahre.
 - Vorbereitungslehrgang über ca. vier Tage.
- Ein Teil hiervon ist die Pferdekunde. Weiterhin kommt hinzu das Tierschutzgesetz, Schutz gegen Ausbruch und Diebstahl, Gesundheitsvorsorge, Besonderheiten bei Fohlen, Jungpferden, tragenden/säugenden Stuten und Hengsten. Sowie auch das Verladen und der Versicherungsschutz.

Basis-Fahrkurse:

Die **VFD-Junior Fahrprüfung** ist als motivierender und altersgemäßer Nachweis konzipiert. Der Kurs vermittelt praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden und das Vorbereiten von Pferden zum Fahren sowie die Teilnahme am praktischen Fahrunterricht in Begleitung eines erwachsenen Beifahrers der im Besitz eines fahrerischen Sachkundenachweises ist.

Voraussetzung: Pferdekunde (altersgerecht).
Mindestalter: 10 Jahre.

Die **VFD-Beifahrer-Unterweisung** will praktische Kenntnisse und das nötige Wissen für die verantwortungsvolle Aufgabe des Beifahrers vermitteln, der auch in Notsituationen mit Sachverstand und Übersicht dem Gespannfahrer ein echter Partner und Helfer sein soll.

Voraussetzung: VFD-Pferdekunde.
Mindestalter: 14 Jahre.

AUSBILDUNG

Die VFD – Ausbildung Fahren

Die Grundstufen

Die Grundstufen dienen der sicheren Handhabung des Gespanns im öffentlichen Straßenverkehr und im Gelände bei Kurz- und Tagesausflügen sowie mehrtägigen Touren. Die Anforderungen an den Fahrer bestehen hier überwiegend in pferdeschonender und sicherer Fahrweise auf öffentlichen Straßen und in der Natur. Kenntnisse der Natur, geeigneter Geschirre und Fahrzeuge und der rechtlichen Vorgaben (StVO, STVZO, FeV, Naturschutzgesetz usw.) und unfallverhütender Maßnahmen sind ebenfalls erforderlich.

Fahrerpass I:

Der **Fahrerpass I (Geländefahrer)** dient als Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich fahren zu können. Prüfungsinhalte sind eine theoretische Prüfung, Fahrtauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle, Ein- u. Ausspannen und eine Fahrprüfung im Straßenverkehr.
Mindestalter: 16 Jahre.

Fahrerpass II:

Diese Prüfung (**Wanderfahrer**) dient als Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens sowie ausreichender Erfahrung, um eigenverantwortlich Wanderfahrten durchführen zu können. Sie bescheinigt dem Inhaber vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Fahren und im Umgang mit Pferden. Der praktische Prüfungsteil umfasst eine Fahrtauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle, eine zweitägige Prüfungsfahrt, sowie Orientierungs- und Sonderaufgaben.
Mindestalter: 16 Jahre.

VFD-Prüfung Fahren:

Ziel dieser Prüfung ist eine harmonische Einheit von Pferd und Fahrer mit gut konditionierten u. gymnastizierten Pferden. Prüfungsinhalte sind Exterieur- und Anatomiekenntnisse, Bewegungslehre u. Verhalten, Ausbildung und Gymnastizierung des Fahrpferdes, Ursachenerkennung von Taktfehlern, Einsatz und Wirkung bestimmter Lektionen, Hilfsmittel, Geschirrsarten u. Wagen mit Blick auf die Gymnastizierung der Pferde (z. B. Arbeit mit der Doppellonge), Erkennen fehlerhafter Ausbildung, Korrekturmöglichkeiten und das Fahren einer Aufgabe auf dem Platz.
Mindestalter: 16 Jahre.

AUSBILDUNG

Die VFD – Ausbildung Fahren

Die Aufbau- und Zusatzstufen

Die Aufbau- und Zusatzstufen bieten den interessierten Fahrern die Möglichkeit zusätzliches Wissen zum Führen von zwei oder mehreren Gespannen (Konvoi) und weiterführenden Qualifikationen zu erwerben. Die vorwiegenden Inhalte dieser Ausbildung beziehen sich auf das Ausschreiben einer Gruppenfahrt, Führen eines Konvois, zusätzliche versicherungstechnische Informationen und haftungsrechtliche Auswirkungen aber auch korrektes Verhalten bei Unfällen. Zielsetzung der Aufbaustufe ist es kompetente und verantwortungsvolle Gespannführer auszubilden. Eine weitere Qualifikation kann jeweils für das Fahren von Mehrspännern, gewerbliches Fahren und das Handhaben landwirtschaftlicher Anspannungen absolviert werden.

Fahrerpass III:

Der **Fahrtenführer** hat das Wissen, Können und die nötige Erfahrung, um Fahrten für Gruppen zu planen und vorzubereiten, eine Gruppe sicher zu führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und koordinieren zu können. Neben einer theoretischen Prüfung wird die Fahrtauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle bei Fahrtenteilnehmern, Planung und Ausschreibung einer zweitägigen Wanderfahrt sowie Vorbereitung und Durchführung einer mindestens zweitägigen Prüfungsfahrt mit mindestens zwei Gespannen einschließlich Orientierungs- und Sonderaufgaben geprüft.

Voraussetzungen:

- Teilnahmenachweis an mind. drei Wanderfahrten von mindestens je drei Tagen.
- Mindestalter 18 Jahre.

Zusatzstufen:

In Zusatzstufen kann eine weitere Qualifizierung durch einen Lehrgang mit Prüfung erfolgen für:

- **Landwirtschaftliche Anspannungen**
- **Fahren von Mehrspännern**
- **Gewerbliches Fahren**

Lehr- und Sonderstufen auf Anfrage